

Beschäftigte im Gesundheitswesen (Gesundheitspersonal) nach Einrichtungen 2022

Der Trend von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft lässt sich besonders gut an der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Gesundheitswesen erkennen. Denn mittlerweile zählt das Gesundheitswesen zu den wichtigsten Beschäftigungszweigen in Deutschland. Rund 6 Millionen Personen, das sind über 10 % aller Erwerbstätigen, arbeiten in den unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Vorleistungsindustrien. Im Jahr 2000 lag die Gesamtzahl des Gesundheitspersonals bei 4,0 Mio. Im Verlauf der 20 Jahre zwischen 2000 und 2020 errechnet sich damit ein Anstieg von 50 % (vgl. <u>Tabelle VI.17</u>).

Von besonderer Bedeutung als Beschäftigungsträger sind die Krankenhäuser. Dort arbeiten mit ca. 1,3 Mio. Personen (Ärzt*innen, Pflege-, Hauswirtschafspersonal etc.) mehr Menschen als in der Branche Maschinenbau. An zweiter und dritter Stelle der Beschäftigungszahlen liegen die stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen (761 Tausend) sowie die Praxen der niedergelassenen Ärzte (734 Tausend).

Bei den Beschäftigtenzahlen muss berücksichtigt werden, dass im Gesundheitswesen der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen hoch und entsprechend Teilzeitarbeit verbreitet ist. Rechnet man Teilzeitarbeit in Vollzeitarbeit um, beziffert sich das Beschäftigtenvolumen insgesamt auf rund 4,3 Millionen Vollzeitäquivalente (vgl. <u>Tabelle VI.18</u>).

Methodische Hinweise

Bei der Gesundheitspersonalrechnung handelt es sich um ein sekundärstatistisches Rechenwerk. Das Statistische Bundesamt fasst hierbei die im Bereich des Gesundheitswesens verfügbaren Datenquellen zur Ermittlung der Beschäftigten zusammen. Die Daten werden mit der Gesundheitsausgabenrechnung und der Krankheitskostenrechnung verzahnt. Die Angaben folgen dem so genannten "System of Health Accounts"-Konzept der OECD. Danach fließen Tätigkeiten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich in die Personalrechnung ein, wenn sie der Sicherung, der Vorbeugung oder der Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Einbezogen sind alle im Gesundheitswesen tätigen Personen - unabhängig vom Beruf, der Arbeitszeit und der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Personen, die mehrere Beschäftigungsverhältnisse im Gesundheitswesen ausüben (Haupt- und Nebentätigkeit) werden mehrfach gezählt. Nicht in die Gesundheitspersonalrechnung fließen Beschäftigte ein, die die Gesundheit nur im weiteren Sinne fördern, wie z. B. Beschäftigte in Altenwohnheimen oder Beschäftigte im Wellness-Bereich.